

THEMA DES MONATS

Dezentrale Energieerzeugung

Unklar ist, wie das Gesamtsystem gestaltet werden soll

Eigentlich schien alles geklärt zu sein: Mit den Novellen des EEG und des KWKG im Jahr 2009 wurde die Vor-Ort-Nutzung dezentral erzeugten Stroms gefördert. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Realisierung des Energiekonzeptes 2050 eine Transformation des Energiesystems hin zu einer dezentralen intelligenten last- und angebotsorientierten Energieversorgungsstruktur erfordert. Es wird geforscht und gefördert und trotzdem kommen die Dinge aus Sicht der Wohnungswirtschaft nicht voran. Zum Stand der Dinge.



Dr. Ingrid Vogler

Referentin Energie, Technik, Normung
GdW
Berlin

Mehr und mehr zeigt sich, dass die Weiterentwicklung des Stromsystems weniger von der Technik abhängt als vielmehr von politischen Entscheidungen. Für ein gelungenes Projekt müssen außerdem „Wollen, Dürfen und Können“ zusammenkommen.

Können

Lassen Sie uns von hinten anfangen mit dem „Können“. Es ist sehr beeindruckend, was die Technik inzwischen kann. Für die dezentrale Stromerzeugung stehen heute Photovoltaikmodule mit einem Wirkungsgrad von 20% und mehr zur Verfügung. BHKWs können so leise und schwingungsarm installiert werden, dass dies auch innerhalb von Mehrfamilienhäusern möglich ist. Anlagen, die an der Dachkante installiert werden, können aus Wind und Sonne gleichzeitig Strom erzeugen. „Können“ hat aber noch eine weitere Seite: Ein Unternehmen kann Techniken nur dann anwenden, wenn am Ende ein wirtschaftlich positives Ergebnis steht - also wenn der Verkauf des Stromes die Investition in die Anlage refinanziert und das eingesetzte Kapital verzinst. Beim Verkauf von Strom handelt es sich um einen besonders kniffligen Punkt des ganzen Geschäfts. Strom, der für 26 Ct/kWh verkauft wird, kostet an der Strombörse aktuell 2 bis 3 Ct. Die Differenz besteht aus Netzentgelt und EEG-Umlage, Konzessionsgebühr und Stromsteuer, KWK-Offshore- und Sonderkundenumlage, Messstellenbetrieb, Abrechnung, Vertrieb und natürlich Mehrwertsteuer. Strom, der dezentral erzeugt wird, ist mit dem heutigen Börsenpreis nicht konkurrenzfähig. Je nach Technik liegen die Erzeugungskosten bei etwa 8 bis 14 Ct/kWh. Deshalb wurden und werden dezentrale Techniken unterstützt durch teilweisen Erlass von Steuern und Abgaben oder durch Vergütungen für die Einspeisung ins Festnetz. Unstrittig ist, dass dezentrale Anlagen Teil der Energiezukunft sind. Völlig unklar ist hingegen, wie das Gesamtsystem gestaltet sein und finanziert werden soll. Dazu gehört besonders die Frage nach der direkten lokalen Nutzung dezentral erzeugten Stroms (z. B. Mieterstrom). Man merkt das an der politischen Angst vor steigenden Netzentgelten. Diese ist angesichts der gesellschaftlichen Diskussion um die Höhe der EEG-Umlage nicht ganz unberechtigt. Fachlich gedacht sollte aber so viel Strom wie möglich gleich am Ort der dezentralen Erzeugung genutzt werden. Das System muss auch wirtschaftlich in diese Richtung gelenkt werden und hier kommen wir zum „Dürfen“.

Dürfen

Nach wie vor gibt es die Regelung im Steuerrecht, nach der vermietende Wohnungsunternehmen auf ihre gesamten Vermietungserträge steuerpflichtig werden, wenn sie die erste kWh Strom erzeugen. Auch und gerade wenn es Mieterstrom ist, der ja in denkbar engem Verhältnis zur Vermietung steht. Die Geschichte geht ins zwölfte Jahr. 2005 gab es das erste Schreiben einer Finanzverwaltung an ein Wohnungsunternehmen, dass sie mit ihrer PV-Anlage die Gewerbesteuerkürzung für die Vermietung nicht mehr in Anspruch nehmen können. Dabei wäre eine Lösung definitiv steuerneutral. Keiner würde weniger Steuern zahlen als vorher. Die Stromerzeugung wäre ein ganz normal gewerbesteuerpflichtiges Geschäft und würde sogar zu mehr Steuereinnahmen führen. Aber die Frage des „Dürfens“ geht darüber hinaus. Die Liberalisierung des Energiemarktes seit 1990 hat dezentrale Stromerzeugungsanlagen überhaupt erst möglich gemacht. Geschichtlich war das Stromnetz ein reines Verteilnetz für Strom, der an vergleichsweise wenigen Orten durch große Anlagen erzeugt und im Höchstspannungsbereich in Übertragungsnetze gegeben wurde. Erst mit der Liberalisierung wurde es überhaupt möglich, dass viele kleine Anlagen in das Netz einspeisen, und zwar im Bereich der Mittel- und Niederspannung in die Verteilnetze. Die Möglichkeit der freien Wahl des Stromlieferanten war ein erheblicher Fortschritt. Die Liberalisierung kommt nun aber an ihre Grenzen. Wenn man vor Ort Strom erzeugt und dieser gleich dezentral genutzt werden soll, ist es sehr ungünstig, wenn jeder Letztverbraucher frei entscheiden kann, seinen Strom irgendwo zu kaufen. Dadurch wird der lokal erzeugte Strom am Ende doch wieder ins Netz gespeist. Natürlich stellt sich die Frage des Verbraucherschutzes. Vor langer Zeit hatten Mieter einmal ganz liberalisiert die freie Wahl ihres Kohlelieferanten für die Kachelöfen. Zwischenzeitlich hat mit der Umstellung auf zentrale Beheizung der Vermieter die Rolle des Letztverbrauchers übernommen, denn er kauft Gas oder Fernwärme ein. Warum sollte das beim Strom nicht auch so sein? Warum sollte in Fällen der Vor-Ort-Erzeugung der Strom nicht zur Vermietung dazugehören dürfen? Warum sollte er in diesen Fällen nicht Teil der Betriebskosten werden dürfen? Selbst wenn 20% aller Mehrfamilienhäuser diesen Weg gehen würden, würde es mit etwa 3 bis 5 TWh pro Jahr nur 1% des gesamten deutschen Strommarktes betreffen. Die Zukunft der Stromerzeugung ist noch lange nicht zu Ende gedacht. Ein aktueller Ansatz ist der sog. zelluläre - d. h., Erzeugung und Verbrauch werden auf möglichst regionaler Ebene ausbalanciert, bevor überregionale Ausgleichs erfolgen.

Damit würden neue Freiräume für neue Konzepte in der Energieversorgung entstehen. Der VDE Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik hat 2015 eine Studie dazu vorgelegt.

Wollen

Aber lassen Sie uns abschließend über das „Wollen“ sprechen. Die Wohnungswirtschaft will die dezentrale Energiezukunft mitgestalten. Dafür gibt es mehrere Gründe: Lokal erzeugter Strom vorrangig aus erneuerbaren Energien genießt ein sehr gutes Image und trägt so auch zur Mieterbindung bei. Für Wohnungsunternehmen entstehen mit Stromerzeugung und -verkauf sowie Messdienstleistung zusätzliche Geschäftsfelder. Die vorhandene Technik stellt alles Notwendige zur Verfügung und professionelle Partner wie Planer, Contractoren oder Stadtwerke stehen bereit. Aber vom „Können“ her gesehen, müssen es wirtschaftliche Investitionen sein. Wie stellt man das sicher, wenn sich während einer Planungsphase die Gesetze ändern? Seit 2009 ist eine Atemlosigkeit eingetreten bei KWKG, EEG, EnEV, EnWG, Energie- und Stromsteuergesetz, und das sind noch nicht alle. Ständig wird nachgesteuert. Damit ändern sich Anforderungen, Förderungen, Steuern und Abgaben an der Grenze zur Unplanbarkeit. Wäre es vielleicht möglich, einmal fünf Jahre lang alles so zu lassen, wie es gerade ist, und dann in Ruhe zu evaluieren, wie die Gesetze sinnvoll weiterentwickelt werden sollen? Es ist klar, dass dieser Stoßseufer naiv ist. Trotzdem ist der Verweis auf die Änderungswut wichtig: Denn an ihr kann die wirtschaftliche Umsetzung eines Projekts scheitern. Ein letzter „Wollen“-Punkt. Was will die Gesellschaft mit dem Energiesystem? Es soll klimaneutral werden; alles andere scheint Mittel zum Zweck zu sein: die Digitalisierung, das Demand-Site-Management, die Prosumer-Diskussion, die dezentrale Erzeugung und direkte Nutzung von Strom. Die EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung vom Februar 2016 verweist darauf, dass die Mitgliedstaaten sich noch nicht umfassend mit ihren eigenen Hindernissen zur Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials kleiner KWK-Anlagen beschäftigt haben. In der Tendenz von Haushalten, selbst Strom zu erzeugen, werden Möglichkeiten der Kostendämmung gesehen. Die EU plant Anreize für die Bürgerbeteiligung am Energiemarkt durch dezentrale Stromerzeugung und dezentralen Stromverbrauch. Im Zentrum der Strategie müssen die Verbraucher stehen, sagt die EU-Kommission ganz klar. Wenn sich Wohnungsunternehmen im Bereich der dezentralen Energieerzeugung engagieren, liegt der Fokus genau dort: beim Verbraucher und beim bezahlbaren Wohnen in lebenswerten Quartieren. ■